

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 24. Januar 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

78 2017.RRGR.568 Bericht RR

Postulat (045-2013) Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) «Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern»

Planungserklärung Müller, Bern (FDP) – Nr. 1

Auf die Einführung einer Praxisbewilligung – eine weitere unnötige Regulierung mit viel bürokratischem Aufwand auf beiden Seiten – ist zu verzichten.

Planungserklärung Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Nr. 2

«Gestützt auf die Ergebnisse des Berichts ist für den Fall, dass besondere Gründe vorliegen, eine Möglichkeit zur Durchführung von Inspektionen bei Gesundheitsfachpersonen zu schaffen. Im Übrigen sind keine weiteren Massnahmen zu treffen.»

Präsidentin. Es handelt sich hier um einen Bericht des Regierungsrats zu einem Postulat, den wir zur Kenntnis nehmen können. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Beutler, und es liegen zwei Planungserklärungen vor.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats beruht auf dem Vorstoss «Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern» von Daniel Steiner-Brütsch aus dem Jahr 2013. Der Grosse Rat hat im September 2013 den Vorstoss als Postulat überwiesen und zwar mit 80 zu 64 Stimmen. Ich erwähne die damals zwei grundlegenden Argumentationsstränge, und nehme sie ganz am Schluss meines Votums noch einmal auf. Damals wurde von den meisten Befürwortern argumentiert, den Behörden sei bei Bedarf eine Möglichkeit zu geben, gesundheitspolizeiliche und aufsichtsrechtliche Kontrollen durchzuführen. Von den Gegnern oder von denjenigen, die etwas weniger für den Vorstoss waren, kam der Einwand, dass es aufgrund der Bewilligungsverfahren oder irgendwelcher Kontrollinstanzen zu keinem grossen Verwaltungsaufwand kommen dürfe. Diesen beiden Leitlinien wurde Rechnung getragen, und der Regierungsrat hat den Bericht dementsprechend aufbereitet.

Die heutige Ausgangslage sieht so aus: Es gibt stationär und ambulant. Im stationären Bereich sprich Spitäler, Heime und so weiter unterliegen alle Betriebe einer Bewilligungspflicht. Im ambulanten Bereich hingegen gibt es heute für Arzt- und Zahnarztpraxen keine Bewilligungspflicht. Im ambulanten Bereich besteht lediglich eine Bewilligungspflicht für Apotheken und Drogerien, für Privatapotheken von Ärztinnen und Ärzten, für Optikergeschäfte und so weiter. Inspektionen nach Gesundheitsgesetz (GesG) und Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV) dürfen also nur in diesen bewilligungspflichtigen Betrieben im stationären Bereich oder eben in den genannten Apotheken vorgenommen werden. Und genau das war das Problem beim damaligen Dormicum-Skandal Ende 2012, der diesem Geschäft hier zugrunde liegt. Damals wurde nämlich bekannt, dass gewisse Ärztinnen und Ärzte substanzabhängigen Personen grössere Mengen an Dormicum verschrieben hatten. Dormicum ist ein Arzneimittel, welches sich auf der Betäubungsmittelliste befindet. Unglücklicherweise tauchte es dann auf dem Schwarzmarkt auf, und schliesslich wurden polizeiliche Ermittlungen durchgeführt. Damals war die Kontrolle der betroffenen Praxen durch das Kantonsarztamt nicht möglich. Das Kantonsapothekernamt hingegen konnte dank der bewilligungspflichtigen Apotheken der betroffenen Ärztinnen und Ärzte zumindest die Heilmittelbestände kontrollieren. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, wie die Bewilligungspraxis sowie eben Inspektionen in anderen Kantonen geregelt sind. Eine Mehrheit der Kantone kennt bereits jetzt eine Bewilligungspflicht, und zwar ungefähr für diejenigen Betriebe, welche der Regierungsrat gemäss Bericht im Kanton Bern neu einer Bewilligungspflicht unterstellen möchte. Bei den Inspektionen sieht es so aus: Alle Kantone ausser die Kantone Bern und

Neuenburg kennen Inspektionen für Arzt- und Zahnarztpraxen. Gemäss Rückmeldungen wurden diese Inspektionen aber zumeist nur aufgrund eines Hinweises oder Verdachts vorgenommen oder dann eben sporadisch. Diese Inspektionen dürfen also nicht einfach dann, wenn es einem passt, oder aus unerfindlichen Gründen durchgeführt werden.

Der Regierungsrat schlägt nun in seinem Bericht einen Mittelweg für den Kanton Bern vor. Die Motion forderte damals eine Betriebsbewilligung für ärztliche Praxen. Zudem sollten Betriebsbewilligungen für weitere Medizinalberufe ausgestellt werden, falls ein Bedarf dafür besteht. Den Status quo habe ich vorhin erwähnt. Wir kennen bei ärztlichen oder zahnärztlichen Institutionen keine Betriebsbewilligung und können auch keine Inspektionen vornehmen. Der Regierungsrat schlägt also erstens eine Änderung des GesG vor. Dies böte dann die Möglichkeit von Inspektionen bei sämtlichen Gesundheitsfachpersonen. Zweitens schlägt er in der GesV eine Betriebsbewilligungspflicht für zwei Betriebskategorien vor: erstens für Betriebe im ambulanten Bereich, die chirurgisch oder invasiv tätig sind, und zweitens für Arzt- und Zahnarztpraxen, die als juristische Personen konstituiert sind. Das befände sich dann nicht mehr in unserem Hoheitsgebiet. Der dritte Punkt ist für die GSoK etwas untergeordnet. Die bestehende Meldepflicht für Gesundheitsfachpersonen soll strikt eingefordert und ein entsprechendes Instrument zur Verfügung gestellt werden. Mit derselben Änderung der GesV soll auch die Bewilligungspflicht für Augenoptiker aufgehoben werden. Die Kosten für den Aufwand halten sich bei den Betriebsbewilligungen ungefähr die Waage. Bei den Kosten für die Inspektionen sieht es allerdings etwas anders aus. Dort sieht die Rechnung eher negativ aus, und nach heutiger Gebührenregelung wird es wohl mehr kosten, als bei den Inspektionen Gebühren eingenommen werden können.

Im Oktober 2017 hat die GSoK als vorberatende Kommission einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Bericht genommen. Sie sprach in ihrer Medienmitteilung damals von einem pragmatischen Vorschlag des Regierungsrats. An der Wandelhallensitzung vom 29. 11. 2017 und an der GSoK-Sitzung vom 12. 12. 2017 behandelten wir dann auch noch die beiden Planungserklärungen. Über die Planungserklärung 1 Müller/FDP wurde mit 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt. Über die Planungserklärung Brand/SVP wurde mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt.

Am Schluss komme ich noch auf die am Anfang erwähnte Argumentationslinie zurück: Sie war ungefähr identisch mit derjenigen, die damals bei der Ratsdebatte zum zugrundeliegenden Geschäft geführt wurde.

Präsidentin. Wir kommen zu den beiden Planungserklärungen. Zuerst spricht Grossrat Müller, anschliessend Grossrat Brand.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Planungserklärung will auf jegliche Massnahmen verzichten. So fängt es eben an, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei Umfragen sagen immer alle, sie seien gegen mehr Regulierung, und sie sprechen sich für weniger Bürokratie aus. Dann legt man ein harmloses Postulat vor. Es wird eine Art Zwischending vorgeschlagen, und man sagt, es gelte nur für Ausnahmen. Danach wird es ausgeweitet, weil es für alle gelten soll, weil es bereits für einen Teil gilt. Stellen Sie sich einmal den bürokratischen Aufwand vor, der einerseits bei den Arztpraxen selbst entsteht. Die Ärzte haben eine teure Ausbildung hinter sich und müssen sich dann um solche Dinge kümmern. Andererseits muss beim Kanton eine neue Stelle eingerichtet werden. Es müssen wieder Leute angestellt werden, um die Kontrolle und die Kriterien sicherzustellen. Jetzt spricht man von stationär und ambulant, vorher sprach man von operativ, invasiv oder nicht invasiv. Wie gesagt worden ist, handelt es sich dabei jetzt um eine Zwischenlösung. Das Vorgehen hinterlässt ein bisschen den Eindruck, man unternehme etwas, damit etwas getan wird. Aber es ist eben kein Kompromiss, und ich sehe keinen Anlass dafür, denn der Fall rund um das Dormicum war ganz anders gelagert. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten. Es bringt nichts – es bringt nur bürokratischen Aufwand mit sich. Diese Regulierung können wir uns wirklich sparen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der SVP geht es darum festzulegen, welche Schlüsse aus diesem Bericht gezogen werden können und welche Folgen dieser Bericht haben soll. Wie Melanie Beutler erwähnt hat, verlangt das Postulat für jede ärztliche Praxis eine Praxisbewilligung. Diese Betriebsbewilligung soll gemäss Postulat bei Bedarf auch für weitere Medizinalberufe verlangt werden können. Der Bericht des Regierungsrats ist sehr umfangreich, er ist Ihnen vorhin von Melanie Beutler sehr gut und vollständig erläutert worden. Aus dem Bericht ergibt sich, dass aus gesundheitspolitischer Sicht ein einziges ausgewiesenes Bedürfnis besteht, nämlich Folgendes: Die

Aufsichtsbehörde soll die Möglichkeit haben, bei sämtlichen Gesundheitsberufen bei Bedarf – ich sage es noch einmal: bei Bedarf – Inspektionen durchzuführen. Die Inspektionen sollen risikobasiert erfolgen, also vor allem dann, wenn ein Verdacht besteht, wenn Hinweise oder Anzeigen vorliegen. Damit die Aufsichtsbehörde nötigenfalls tätig werden kann, muss eine entsprechende Kompetenznorm im GesG geschaffen werden. Der SVP geht es mit dieser Planungserklärung darum, dass genau diese Gesetzesnorm geschaffen wird. Weitere Folgen soll und darf dieser Bericht nicht haben. Insbesondere lehnen wir auch das Erfordernis einer Praxisbewilligung ausdrücklich ab. Das ist mit dem zweiten Teil des Antrags gemeint. Ich habe gemeint, wir hätten keine Differenz zum Antrag Müller. Philippe Müller hat aber vorhin gesagt, es sei auf jegliche Massnahme zu verzichten. Also haben wir doch eine Differenz. Bisher bin ich davon ausgegangen, man könne betreffend die Planungserklärungen ohne Weiteres darauf verweisen, dass sie einander nicht beissen. Die Planungserklärung von Philippe Müller spricht von Praxisbewilligung und nicht von Verzicht auf jegliche Massnahme. Das muss er uns dann noch erläutern. Denn vielleicht hat dies noch Auswirkungen auf die Haltung der SVP in Bezug auf die Planungserklärung Müller. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der SVP zu überweisen, so wie sie eingereicht worden ist.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir können uns dem Votum von Peter Brand anschliessen. Erstens danke ich für den guten und ausführlichen Bericht. Zweitens sind wir nach verschiedenen Diskussionen in unserer Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir nur den einen Anteil hier unterstützen, nämlich denjenigen, der von Peter Brand erwähnt worden ist, das Inspektionsrecht des Kantonsarztes bei Ärzten, die es mit ihrer Arbeit nicht so genau nehmen.

Ein konkretes Beispiel: Vor fünf Jahren schaffte es ein Arzt in der Stadt Bern, süchtigen Klienten von uns breit gefächert und im grössten Umfang Benzodiazepine zu verschreiben. Ich spreche hier nicht von einem Umfang von 30 000 Franken. Als man ihm dieses Vorgehen beweisen konnte, lag der Betrag bei knapp 1 Mio. Franken. Als es dann endlich aufgrund verschiedener Anzeigen so weit kam, dass der Kanton reagieren konnte, durfte nur der Kantonsapotheker vorbei gehen. Dem Kantonsarzt blieb dies verwehrt, weil eine rechtliche Grundlage fehlte. Das führte dazu, dass man dann für die Kriminalpolizei (Kripo) die Patientendaten sehr minutiös aufarbeiten und eine Triage machen musste zwischen sogenannten süchtigen und nicht süchtigen Patienten. Das ist unsinnig. Wir brauchen dringend, wie das fast alle anderen Kantone haben, eine griffige Massnahme, damit der Kantonsarzt auf Verdacht hin alle Mittel zur Verfügung hat, um diesen Ärzten, diesen wenigen schwarzen Schafen, das Handwerk zu legen. Der Arzt wurde dann schliesslich mit einem Jahr Berufsausübungsverbot belegt und erhielt eine anständige Busse. So ist es richtig. Damit diese Massnahmen künftig effizienter greifen, unterstützen wir die neue Möglichkeit, im GesG einen entsprechenden Artikel aufzunehmen. Der andere Bereich geht für die Fraktion glp zu weit. Insbesondere generieren wir damit einen neuen, grossen administrativen Aufwand. Die Planungserklärung von Peter Brand werden wir unterstützen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Forderung nach der Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern ist nicht aus der Luft gegriffen, sie ist aus Sicht der Fraktion EVP ganz klar erwünscht und auch verhältnismässig. Verhältnismässig deshalb, weil im stationären Bereich alle Betriebe bewilligungspflichtig sind und im ambulanten Bereich die meisten, abgesehen von den Arzt- und Zahnarztpraxen. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Forderung des Postulats pragmatisch umsetzt, und wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass die Umsetzung nur wenige zusätzliche finanzielle, administrative und personelle Ressourcen erfordert – dies im Gegensatz zu den Aussagen meiner Vorredner. Mit der Betriebsbewilligung von Arzt- und Zahnarztpraxen soll es künftig möglich sein, dass bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Verstösse Inspektionen und Kontrollen durchgeführt werden können. Verstösse sind bereits vorgekommen, wie wir gehört haben. Sie sind nicht an den Haaren herbeigezogen, und es ist wichtig, dass man gegen fehlbare Praxen gesetzlich vorgehen kann.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht klar dargestellt, welche Betriebe im ambulanten Bereich künftig bewilligungspflichtig sind. Das sind eben unter anderem Praxen, die als Aktiengesellschaft organisiert sind, also als juristische Person, und wo die Leitung nicht unbedingt über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt. Mit der Einführung einer Praxisbewilligung wird im Übrigen auch eine Ungleichbehandlung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich aufgehoben. Arztpraxen sind in einem Bereich tätig, wo es um ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit von uns allen

geht. Hier will die Fraktion EVP mit einer Praxisbewilligung klare gesetzliche Grundlagen schaffen, um künftig Kontrollen und Inspektionen durchführen zu können. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis und lehnen beide Planungserklärungen ab.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Vor dem Hintergrund des Dormicum-Skandals ist es für unsere Fraktion nachvollziehbar, dass punkto eingeschränkter und fehlender Möglichkeiten von Inspektionen und Beweismittelerhebungen vor Ort Handlungsbedarf besteht. Zur Sicherheit der Patienten begrüßen wir im Grundsatz bessere Möglichkeiten bei ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Betrieben, die chirurgische, invasive oder diagnostische Interventionen durchführen. Es ist ein Mangel, dass keine oder nur wenige Daten vorliegen, was die Qualität im ambulanten Bereich angeht. Wir erachten das Einschreiten als richtig und wichtig, wenn fehlende Qualität zur Gefährdung der Gesundheit der Patienten führt.

Um diese Ziele zu erreichen, muss man jetzt nicht zwingend eine generelle Praxisbewilligung einführen. Deshalb begrüßen es die Grünen, dass der Regierungsrat keine generelle, sondern eine risikobasierte Betriebsbewilligung vorsieht. Sie gilt für Betriebe mit Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko für die Gesundheit. Auch uns sind gleich lange Spiesse zwischen ambulant und stationär wichtig. Diese Anpassungen sind auf Verordnungsstufe möglich und unterstützen diese Stossrichtung.

Was die Inspektionen anbelangt, ist eine Änderung des GesG nötig. Die nötigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die zuständige Aufsichtsbehörde bei allen Gesundheitsfachpersonen Kontrollen und Inspektionen auf Hinweis hin durchführen kann. Auf Hinweis hin, das ist das Wesentliche. Auch ist es uns wichtig festzuhalten, dass mit den Inspektionen weder eine neue Beschäftigungstherapie für die Verwaltung gesucht werden soll, noch will man die Leistungserbringer ärgern. Im Gegenteil: Es wurde uns gesagt, dass diese oft von sich aus fragen, was beachtet werden muss. Abschliessend ist zu sagen, dass diese Anpassungen zum Schutz der Patienten für uns Grüne wichtig und nötig sind. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, begrüßen eine rasche Umsetzung und werden das Postulat als erfüllt abschreiben. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats gehen wir auch davon aus, dass diese Vorgehensweise pragmatisch ist. Deshalb werden wir die Anträge ablehnen.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Ich danke Regierungsrat Schnegg für den vorliegenden Bericht. Er ist ausführlich und umfassend. Insbesondere im Bereich der Praxisbewilligungen enthält er jedoch Fehler. Er verlangt eine Praxisbewilligung für alle ärztlichen Praxen, die als juristische Personen organisiert sind. Es wird fälschlicherweise behauptet, eine Berufsausübungsbewilligung in solchen Gruppenpraxen – gemeint sind AGs und GmbHs – sei nicht mehr für alle ambulant tätigen Ärzte nötig, und deswegen bestehe ein erhöhter Kontrollbedarf. Das Gegenteil ist der Fall: Alle Ärzte und Ärztinnen, die in eigener Verantwortung Patientinnen und Patienten behandeln, müssen heute im Kanton Bern über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, und sie sind notfalldienstpflchtig. Das gilt insbesondere auch dann, wenn sie bei einer solchen Gruppenpraxis angestellt sind. All die Problemfälle, die jetzt moniert worden sind, betreffen vorwiegend Verschreibungen von Medikamenten. Dazu muss ich Folgendes sagen: Bereits heute können in diesen Praxen nur minimale Packungsgrößen abgegeben werden. Mit oder ohne Praxisbewilligung kann man weiterhin entsprechende kriminelle Rezepte verschreiben. Dagegen nützt eine Praxisbewilligung mit den entsprechenden Kontrollen überhaupt nichts. Die SVP unterstützt die Planungserklärungen einstimmig. Die SVP nimmt den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Forderung des Berichts stammt aus dem Jahr 2013 nach dem Dormicum-Skandal. Die geforderten Änderungen wurden als abgeschwächtes Postulat vom Grossen Rat überwiesen und auch grossmehrheitlich von der BDP-Fraktion getragen. Was sagt uns dieser Bericht? Es wird eine risikobasierte Betriebsbewilligung vorgesehen, und in einer Verordnung soll eine bessere Kontrolle der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Betriebe geregelt werden. So sollen auch bessere Daten von Betrieben in einem Register im ambulanten Bereich möglich werden. Eine Gesetzesrevision soll Inspektionen bei allen Gesundheitsfachpersonen ermöglichen. Hier geht es um Sicherheit und um Leben. In anderen, weniger sensiblen Bereichen bestehen weit mehr Kontrollen. Allerdings muss der Aufwand begrenzt und klein gehalten werden. Wer sich korrekt verhält, hat mit dieser Änderung nichts zu befürchten. Die BDP-Fraktion begrüsst die Schaffung der Möglichkeit von Inspektionen in begründeten Fällen. Diese ist doch eine wichtige Voraussetzung, um den Bedarf der Versorgung zu kennen und zu steuern. Durch die Schaffung einer Betriebsbewilligung erhält man bessere Betriebsdaten. Die Betriebsbewilligung gibt

den Betrieben aber auch eine finanzielle Investitionssicherheit. Deshalb unterstützt die BDP die aus diesem Bericht gezogenen Schlüsse, sie möchte aber ganz klar die Umsetzung mit einem möglichst minimalen Aufwand betreiben.

Jetzt zu den beiden Planungserklärungen: Die Planungserklärung Müller/FDP will gar nichts tun. Die BDP will aber keine Vogel-Strauss-Politik. Wir sehen Probleme, aber auch den Mehrwert eines solchen Registers. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Die Planungserklärung Brand/SVP will nur Inspektionen ermöglichen. Wie erwähnt, begrüßen wir aber auch die Möglichkeit, bessere Zahlen zu den ambulanten Betrieben zu erhalten und so regionenspezifische Zahlen zu haben. Wir lehnen auch diesen Antrag ab. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Präsidentin. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken? Als nächste Sprecherin hat Grossrätin Striffeler-Mürset für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich stelle fest, dass das Geschäft offenbar sehr, sehr langweilig ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Sie haben jetzt bereits viel über den Bericht gehört. Wir unterstützen die vorgeschlagene pragmatische Lösung zugunsten und für die Sicherheit der Patienten. Wir erachten die Ergänzung im Gesetz als sinnvoll, wonach dann die Möglichkeit besteht, Inspektionen und Kontrollen auf Hinweis oder bei Verdacht bei fehlbaren Praxen durchzuführen. Die beiden Planungserklärungen von FDP und SVP lehnen wir ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion hat Verständnis für die Forderungen des Postulats und für die Empfehlungen des Regierungsrats. Sie sind Ausdruck des Wunsches, Skandale wie im Jahr 2012 tunlichst zu vermeiden. Wir sind jedoch skeptisch, ob solche Einzelfälle mit diesen massvoll angewandten Inspektionen und Betriebsbewilligungen, so wie sie vorgeschlagen worden sind, grundsätzlich vermieden werden können. Für die EDU-Fraktion zeichnet sich hier ein unbefriedigendes Kosten-Nutzen-Verhältnis ab, und dies gerade in einem Umfeld, wo man die Bürokratie eher abbauen möchte. Vor diesem Hintergrund unterstützt die EDU-Fraktion die Planungserklärungen Müller und Brand. Den Bericht nimmt die EDU dankend zur Kenntnis.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Bevor ich das Wort dem Regierungsrat übergebe, möchte ich noch unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es ist mir eine sehr grosse Freude, eine Delegation des Landrats Baselland, nämlich die Finanzkommission unter der Leitung von Roman Klauser begrüßen zu dürfen. Ihr Platz ist perfekt, vielleicht haben Sie es gesehen: Sie können gerade gegenüber ihre Wappenscheibe sehen. Und Sie merken sicher auch, wie Baselland hier immer wieder präsent ist: Als ich im Juni 2017 hier im Saal meine Antrittsrede halten durfte, äusserte ich mich lobend über den Landrat Baselland. Wir besuchten Sie damals mit einer Delegation der GPK, und die Art und Weise, wie Sie arbeiten, hat mich beeindruckt. Sie sprechen direkt vom Platz aus, und sie verwenden auch nicht so viele förmliche Anreden. Vorhin habe ich gedacht: «Mein Gott, was für ein Lärmpegel hier im Saal.» Und bei Ihnen war es so ruhig. Ich hoffe, Sie nehmen trotzdem gute Eindrücke von uns Bernern mit. Vielen Dank für Ihren Besuch und den inspirierenden Austausch mit unserer GPK. (Applaus)

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le rapport qui vous est présenté fait suite à l'adoption sous forme de postulat de l'intervention 045-2013 du 29 janvier 2013. Dans les travaux qui ont suivi cette décision, il a été étudié comment une éventuelle autorisation de cabinet pourrait être mise en œuvre dans notre canton, quels en seraient les conséquences et surtout les avantages pour notre population. J'aimerais très brièvement relever les principaux arguments que vous trouverez dans ce rapport. Nous pouvons avoir la possibilité d'effectuer des inspections auprès de tous les professionnels de la santé moyennant une modification de la loi sur la santé publique (LSP); cela nous paraît particulièrement intéressant et nécessaire et va également dans le sens de l'amendement Brand. Nous sommes d'avis qu'une autorisation d'exploiter pour les cabinets médicaux, et éventuellement pour d'autres établissements de santé, devrait être instaurée en fonction des risques et pas d'une manière généralisée, ce qui bien souvent ferait également double emploi avec l'autorisation de pratiquer nécessaire pour la personne concernée. En modifiant l'ordonnance sur la santé publique (OSP), il est possible d'introduire l'autorisation d'exploiter obligatoire pour les établissements du secteur ambulatoire qui réalisent des interventions chirurgicales et

des actes diagnostiques invasifs, de même que pour les cabinets médicaux et dentaires constitués en personnes morales. Ces définitions permettent de limiter ces autorisations d'exploiter aux éléments pouvant receler des risques supplémentaires. Une application plus rigoureuse de l'obligation d'informer, imposée aux professionnels de la santé, et une définition claire des informations à communiquer induisent également une amélioration des données dans le secteur ambulatoire. Les ressources actuelles en personnel et les émoluments supplémentaires permettront d'appliquer les mesures proposées pratiquement sans incidence sur les coûts. Seuls les frais de contrôle et d'inspection seront en partie à la charge de l'autorité compétente. Ce sont les arguments principaux pour lesquels le gouvernement vous propose de prendre connaissance de ce rapport et de classer la motion 045-2013.

Präsidentin. Es liegen zwei Planungserklärungen vor. Wir stimmen einzelnen über diese ab. Anschliessend schauen wir, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat abschreiben. Wir starten mit der Planungserklärung 1. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Müller, Bern [FDP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	77
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt mit 77 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Planungserklärung 2 Brand/SVP. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Brand, Münchenbuchsee [SVP] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	65
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 78 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir über den Bericht ab. Wer den Bericht zusammen mit der Planungserklärung 2 zur Kenntnis nimmt und das Postulat 045-2013 abschreibt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme und die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesener Planungserklärung / Abschreibung Postulat 045-2013)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung bei gleichzeitiger Abschreibung

Ja	142
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen mit 142 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Gleichzeitig haben Sie auch das Postulat abgeschrieben.